



Merkblatt „Blauer Anker“

Was bedeutet der „Blaue Anker“?

Der „Blaue Anker“ ist ein Zertifikat, welches nach erfolgreich bestandener Überprüfung (Audit) an umweltbewusst geführte Hafen-, Steg- und Clubanlagen sowie Bojenfelder verliehen wird. Er signalisiert, dass in diesen Häfen das Umweltbewusstsein der Hafенlieger, Clubmitglieder und Gäste geschult und der Wassersport umweltfreundlich betrieben wird.

Warum gibt es neben der „Blauen Flagge“ noch den „Blauen Anker“?

Die „Blaue Flagge“ gibt es ja bereits seit bald 30 Jahren mit den gleichen Zielen, wie sie der „Blaue Anker“ verfolgt, nur war er für die Hafen- und Clubanlagen am Schweizer- und Österreichischen Bodenseeufer aus schwer nachvollziehbaren Gründen nicht zu beantragen. Drei Jahre haben sich die IWGB und der BSVb vergeblich bemüht, die „Blaue Flagge“ auch für die Schweiz und Österreich zu erhalten. Jede Geduld ist einmal zu Ende – so am 1. November 2003 - bei einem letzten „Runden Tisch“ mit Funktionären der „Blauen Flagge“. Das damalige endgültige NEIN war die Geburtsstunde des „Blauen Ankers“. Es wurde ein eigener speziell auf die Gegebenheiten des Bodensees zugeschnittener Kriterienkatalog erarbeitet und 2004 konnten die ersten Hafenanlagen in Österreich und der Schweiz mit dem neuen Umweltzertifikat „Blauer Anker“ ausgezeichnet werden. Ursprünglich allein für diese zwei Länder konzipiert, haben sich zwischenzeitlich auch eine steigende Zahl Betreiber Deutscher Hafen-, Club- und Steganlagen sowie Bojenfelder erfolgreich um dieses Zertifikat beworben.

Wer kann den „Blaue Anker“ erwerben?

Jeder Hafen am Bodensee inkl. Steganlagen und Bojenfelder oder der darin beheimatete Club kann sich für den „Blauen Anker „ bewerben.

Welches sind die Voraussetzungen, um den „Blauen Anker“ zu erhalten?

Ein Bewerber muss die Kriterien gemäss den Vorgaben des Programms „Blauer Anker“ erfüllen.

Diese Kriterien teilen sich in drei Bereiche auf:

1. Aktive Umweltarbeit mit Umweltinformation und Kommunikation
2. Sicherheitsaspekte im Hafen
3. Dienstleistungen für Hafенlieger und Gäste

Hierbei wird Punkt 1 am stärksten gewichtet, gefolgt vom zweiten und dritten.

Für welche Dauer bekommt man den „Blauen Anker“?

Der „Blaue Anker“ wird für ein Jahr verliehen. Danach kann sich der Anlagebetreiber für die zwei Folgejahre durch Einreichung eines einfachen „Aufrechterhaltungsantrages“ + „Nachweis für die im vergangenen Jahr geleistete Umweltarbeit“ erneut um den „Blauen Anker“ bewerben. Nach dem Ablauf dieser zwei Jahre muss der Antrag für ein „Rezertifizierungsaudit“ gestellt werden, welches im Umfang einem Erstaudit entspricht.

BLAUER ANKER